

Kaufvertrag VERDT large

Vertragsnummer [auszufüllen]

geschlossen gemäß § 2079 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., tschechisches Bürgerliches Gesetzbuch

Vertragsparteien

Verkäufer und Emittent: APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD., Gesellschaftsnummer 13810721, Office Q, 35 Astbury Road, London, England, SE15 2NL, Vereinigtes Königreich. Vertreten durch Karel Mičulka als Bevollmächtigten aufgrund der Generalvollmacht vom 19. Oktober 2026. E-Mail: info@verdanteurope.com. Bankkonto / IBAN: [auszufüllen], Bank und BIC: [auszufüllen].

Nachfolgend „Verkäufer“.

Käufer: [vollständiger Name oder Firma], Geburtsdatum / Unternehmensidentifikationsnummer: [auszufüllen], Wohnsitz / Sitz: [auszufüllen], Vertreter einer juristischen Person: [auszufüllen], E-Mail: [auszufüllen].

Nachfolgend „Käufer“.

1 Kaufgegenstand und Tokeninformationen

1.1 Der Verkäufer verkauft dem Käufer [Anzahl] Token VERDANToken (VERDT), und der Käufer erwirbt sie zu dem in Artikel 2 genannten Preis. Der Verkäufer erklärt, dass er alleiniger Eigentümer der verkauften Token ist. VERDT ist ein BEP-20-Token auf der BNB Smart Chain mit 18 Dezimalstellen.

VERDT Smart Contract: 0x2ea26d54ba80fe908621428ed7d4aa42ca9b81b5

1.2 Der aktuelle Wert der Token wird durch Angebot und Nachfrage am Markt bestimmt. Die Token sollen keinen stabilen Wert durch Bezugnahme auf eine Währung, Grundstücke oder andere Vermögenswerte aufrechterhalten. Die Token sind frei übertragbar. Mit ihnen sind keine besonderen Rechte gegenüber dem Verkäufer verbunden, einschließlich eines Anspruchs auf Rückzahlung eines geschuldeten Betrags, einer Rendite, eines Umtauschs gegen andere Vermögenswerte, eines bevorzugten Bezugs anderer Vermögenswerte, einer Entscheidung über die Verwendung der Emissionserlöse, der Geschäftsführung oder des Unternehmensgewinns.

Ein gesonderter Anspruch auf Rückkauf, Umwandlung oder Besicherung kann nach Artikel 5 entstehen. Dieser Kaufvertrag selbst begründet keine langfristige Tokensperre. Die Übertragbarkeit kann durch Gesetz, Netzwerkbedingungen, Plattformregeln oder vereinbarte Verwahrung beeinflusst werden. Dieser Vertrag garantiert weder Liquidität noch einen Verkaufspreis.

1.3 Informationen zum Projekt sowie zu Rechten und Risiken enthält das Whitepaper VERDANToken (VERDT). Dem Käufer bereitgestellte Version: [Datum / Bezeichnung]. Direktlink: [öffentliche URL des VERDT-Whitepapers einfügen]. Der Käufer bestätigt, das Whitepaper vor Unterzeichnung erhalten und geprüft zu haben. Der Token kann seinen gesamten Wert verlieren. Die Anerkennung dieser Risiken beschränkt die gesetzlichen Rechte des Käufers nicht.

1.4 Der in Ziffer 1.1 bezeichnete Smart Contract wurde durch Cyberscope technisch geprüft. Der veröffentlichte Prüfbericht ist vom 10. November 2025. Ergebnisse und Umfang: <https://app.cyberscope.io/audits/verdt#security>. Prüfbericht: <https://github.com/cyberscope-io/audits/blob/main/verdt/audit.pdf>. Die Prüfung garantiert keine vollständige Fehlerfreiheit und stellt keine Prüfung der Finanzverwaltung oder der rechtlichen Einordnung des Tokens dar.

2 Kaufpreis und Zahlung

2.1 Vertragswährung C: [EUR / USD – vor Unterzeichnung eine auswählen]. Sämtliche Beträge für Kauf, Rückkauf, Prämienwert, gesicherte Forderungen und Abwicklung lauten auf C und sind in C zahlbar. $K = [\text{auszufüllen}] \text{ CZK je } 1 \text{ C}$, bei Vertragsschluss anhand des Kurses der Tschechischen Nationalbank für [Datum, Quelle] festgelegt. K dient nur zur Umrechnung der bestehenden Programmschwellen und CZK-Beispiele in C. Jeder daraus resultierende Betrag in C ist vor Unterzeichnung einzutragen. Spätere Kursänderungen ändern die vereinbarten Beträge nicht. Alle verbundenen Verträge und Bewertungen müssen dieselbe Währung C und übereinstimmende Umrechnungsgrundlagen verwenden. Diese Vorlage unterstellt keinen Wechselkurs. Tokenzahl: [auszufüllen] VERDT. Preis je Token: [auszufüllen] C. Endgültiger Gesamtkaufpreis: [auszufüllen] C. Der Kaufpreis wird in C vereinbart, ist in C zahlbar und muss mindestens $(2.000.000 / K) \text{ C}$ betragen. Bei $(5 / K) \text{ C}$ je Token entspricht das Minimum 400.000 VERDT. Die gesonderte Kaufgebühr des Emittenten beträgt 0. Die Tokenzahl und ihr Preis müssen dem tatsächlichen Gesamtkaufpreis entsprechen.

2.2 Der Käufer zahlt den vollständigen Preis innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Unterzeichnung durch beide Parteien. Zahlungsreferenz: [Vertragsnummer / variables Symbol]. Zahlungsweise: [Treuhand / Direktzahlung für einen eigenständigen Kauf]. Für das besicherte Programm large ist eine Treuhandabwicklung zu verwenden. Anbieter, Konto und Treuhandvertrag: [auszufüllen]. Die Zahlung erfolgt mit Gutschrift des vollständigen Preises auf dem benannten Treuhandkonto oder bei ausdrücklich gewählter Direktzahlung auf dem Konto des Verkäufers. Ohne Auswahl gilt die Treuhandabwicklung. Bankgebühren des Käufers dürfen den Kaufpreis nicht mindern.

2.3 Wird der vollständige Preis innerhalb dieser Frist nicht gutgeschrieben, endet dieser Vertrag mit Fristablauf. Der Verkäufer erstattet oder veranlasst nach dem Treuhandvertrag die Erstattung jeder Teilzahlung oder verspäteten Zahlung ohne Abzüge innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Eingang. Bei einer vor Vertragsende eingegangenen Teilzahlung beginnt diese Frist mit Vertragsende. Eine verspätete Zahlung setzt den Vertrag nicht wieder in Kraft.

2.4 Der Emittent verwendet die Erlöse aus dem Verkauf von VERDT zur Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Vermögenswerte durch die Tochtergesellschaft, des landwirtschaftlichen Betriebs und des Tokenprojekts, einschließlich Börsennotierungen, Liquidität und Marketing. Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten sowie betriebliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Emittenten und seiner Tochtergesellschaft werden beglichen. Die Mittel dürfen erst nach ordnungsgemäßer Freigabe aus der Treuhand verwendet werden. Dieser Vertrag gewährt dem Käufer keine Beteiligung an einer Gesellschaft.

3 Wirksamkeit Eigentum und Lieferung

3.1 Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Parteien geschlossen und wird mit vollständiger Zahlung nach Artikel 2 wirksam. Die Bestimmungen über Zahlung, Treuhand, Vertragsende und Erstattungen werden mit Unterzeichnung wirksam. Die Hinterlegung des Preises in Treuhand stellt keine Freigabe an den Verkäufer dar.

3.2 Das Eigentum an den genau bestimmten Token geht mit vollständiger Zahlung nach Artikel 2 auf den Käufer über. Ab diesem Zeitpunkt führt der Verkäufer die Token für den Käufer in seiner Aufzeichnung, darf sie weder selbst verwenden noch auf andere Personen übertragen und bestätigt Preiseingang und Wirksamkeitsdatum per E-Mail.

3.3 Der Verkäufer liefert die Token innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Wirksamwerden dieses Vertrags an die vereinbarte Adresse auf der BNB Smart Chain: [0x...]. Adressinhaber oder Verwahrer: [Käufer / Treuhandanbieter]. Der Käufer prüft die Richtigkeit der Adresse und die Unterstützung von VERDT. Bei Verwahrung werden die Token gemäß Verwahrvertrag für den Käufer geführt. Der Verkäufer trägt die Netzwerkgebühr für die Lieferung und sendet die Transaktionskennung (TX-Hash).

3.4 Die Lieferung ist mit einer erfolgreich bestätigten Übertragung an die vereinbarte Adresse abgeschlossen. Der Verkäufer trägt bis zur Lieferung die Verlustgefahr. Der Käufer ist für die Richtigkeit seiner angegebenen Adresse und den Schutz seiner Zugangsdaten verantwortlich. Verhindert eine vom Käufer falsch angegebene Adresse die Lieferung, fordert der Verkäufer eine Berichtigung an. Die Frist verlängert sich ausschließlich um die Dauer dieses Hindernisses.

3.5 Auf Wunsch des Käufers bietet der Emittent die kostenlose Eröffnung einer digitalen Wallet bei Mitilena (www.mitilena.com) an und leistet die zur Einrichtung und zum Empfang der VERDT-Token erforderliche Unterstützung.

4 Mängelhaftung

4.1 Der Verkäufer erklärt, zum Verkauf des Kaufgegenstands berechtigt zu sein und dass dieser frei von Schulden, Pfandrechten und sonstigen Rechtsmängeln ist.

4.2 Der Käufer erklärt und bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrags, dass er sich mit dem Kaufgegenstand vertraut gemacht hat und ihn auf dieser Grundlage erwirbt.

4.3 Stellt der Käufer nach Übernahme andere als die vom Verkäufer offengelegten Mängel fest, kann er gegenüber dem Verkäufer Ansprüche nach §§ 2099 bis 2117 des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuchs geltend machen.

5 Verbindung zum VERDT-large-Vertrag und zur Verpfändung

5.1 Dieser Vertrag regelt den Tokenkauf vor einer gesonderten Vereinbarung über Rückkauf oder Umwandlung im Programm VERDT large. Er begründet selbst weder eine Rendite noch eine Pflicht des Emittenten zum Tokenrückkauf oder ein Pfandrecht an einer Beteiligung an APF Malta. Nachfolgender Vertrag Nr. [auszufüllen] regelt die Anzahl gesperrter Token, Rückkaufpreis, Laufzeit, Umwandlungsbeteiligung und Verfahren bei Zahlungsverzug über 90 Tage. Ein Pfandrecht an konkreten, dem Emittenten gehörenden Aktien von APF Malta wird durch gesonderten Verpfändungsvertrag Nr. [auszufüllen] nach maltesischem Recht bestellt.

5.2 Bei Treuhandabwicklung werden die Mittel erst an den Verkäufer freigegeben, wenn die nachfolgenden Verträge unterzeichnet, die Token erworben und gesperrt, die wirksame Besicherung nachgewiesen und die Übertragungsurkunden nach deren Bedingungen hinterlegt wurden. Erst danach wird T₀ als Programmbeginn bestätigt. Weder die Unterzeichnung dieses Kaufvertrags noch die bloße Preiszahlung ersetzt die Besicherung. Alle Dokumente müssen dieselbe Kaufvertragsnummer, denselben Preis, dieselbe Tokenzahl und dieselben Käuferdaten angeben.

5.3 Die Voraussetzungen zur Mittelfreigabe müssen innerhalb von 30 Kalendertagen nach Hinterlegung des Preises in Treuhand erfüllt sein, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wird. Andernfalls endet dieser Kaufvertrag, und der Verkäufer veranlasst innerhalb von 5 Geschäftstagen die Erstattung des vollständigen Preises ohne Abzüge gegen gleichzeitige Tokenrückgabe nach dem Treuhandvertrag. Wird ausdrücklich Direktzahlung für einen eigenständigen Kauf gewählt, bleibt der Kauf ohne nachfolgende Verträge gültig, jedoch ohne Rückkauf, Umwandlung oder Pfandrecht. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben unberührt.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Nicht durch diesen Vertrag geregelte Rechte und Pflichten unterliegen tschechischem Recht. Änderungen erfolgen durch schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Nachträge. Dieser Vertrag kann auf Papier oder elektronisch unterzeichnet werden. Jede Partei erhält ein Exemplar.

6.2 Geschäftstage sind Montag bis Freitag mit Ausnahme öffentlicher und sonstiger gesetzlicher Feiertage in der Tschechischen Republik. In Geschäftstagen bestimmte Fristen beginnen am Geschäftstag nach dem

maßgeblichen Ereignis. Das Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien ist das Datum der späteren Unterschrift.

6.3 Ist der Käufer ein Kleinanleger im Sinne der MiCA, kann er unter den in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1114 genannten Voraussetzungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss dieses Vertrags ohne Begründung und ohne Gebühren widerrufen. Die Erklärung ist an die E-Mail-Adresse des Verkäufers zu senden. Der Verkäufer erstattet sämtliche erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens 14 Tage nach der Erklärung, mit demselben Zahlungsmittel, sofern kein anderes für den Käufer kostenfreies Verfahren vereinbart wird. Bereits gelieferte Token sind nach Weisung und auf Kosten des Verkäufers zurückzugeben. Dieses MiCA-Recht besteht nicht, wenn der Token bereits vor dem Kauf zum Handel zugelassen war. Andere unabdingbare gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Bei einem zeitlich begrenzten öffentlichen Angebot ist die Einschränkung dieses Rechts nach Ende des Zeichnungszeitraums gemäß Artikel 13 Absatz 4 MiCA zu beachten.

6.4 Die Parteien erklären, diesen Vertrag gelesen zu haben und ihn nach ihrem wahren und freien Willen, ernsthaft, bei klarem Verständnis und ohne Zwangslage oder offensichtlich nachteilige Bedingungen zu schließen.

In [Ort] am [Datum] In [Ort] am [Datum]

Für den Verkäufer: Karel Mičulka Käufer: [Name, Unterschrift]

aufgrund der Generalvollmacht vom 19. Oktober 2026